

#### 4. Abgeordnete als Berufspolitiker

Uns geht es in diesem Punkt um die Sicherstellung von Unabhängigkeit der Abgeordneten und gegen die Verfestigung von Machtstrukturen. Wir sehen durchaus, dass es einen Konflikt gibt, zwischen der grundgesetzlichen Vorgabe, dass Abgeordnete nur ihrem Gewissen verpflichtet sein sollen und unserer Forderung nach einem imperativen Mandat. Allerdings sehen wir auch, dass die grundgesetzliche Vorgabe der Gewissensverpflichtung durch den offiziell verbotenen, inoffiziell jedoch streng praktizierten Fraktionszwang außer Kraft gesetzt wird. Ausnahmen bestätigen die Regel. Unser Vorschlag trägt also durchaus der politischen Realität Rechnung.

Die Auswertung der Wahlprüfsteine zeigt: Keine einzige Partei, die in einem Landtag- oder im Bundestag sitzt, unterstützt unseren Vorschlag vollständig. Dies ist auf die häufige Ablehnung der Forderung nach einem imperativen Mandats zurückzuführen. Möglicherweise spielt aber auch die Begrenzung der Mandatsdauer eine Rolle im Zusammenhang mit der Alimentierung der Politiker. Die Pensionsansprüche von Bundestagsabgeordneten sind augenblicklich so geregelt, dass sie mit der Zahl der Mandatsjahre steigen. Bundestagsabgeordnete erhalten pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag 2,5% der Abgeordnetenentschädigung. Der Höchstbemessungssatz der Altersentschädigung beträgt 67,5 Prozent und wird nach 27 Jahren erreicht.

Wie sehen die konkreten Zahlen aus? Nach Angaben von „Mehr Demokratie“ beträgt die durchschnittliche Amtszeit von Bundestagsabgeordneten 9,5 Jahre (Stand 2010), da sind also knapp zweieinhalb Legislaturperioden. Es würde sich, begrenzte man die Mandatsdauer, im Durchschnitt also gar nicht so viel ändern, man würde nur die Auswüchse eindämmen.

Es sei noch auf einen interessanten Einwand der FDP hingewiesen. Sie befürchtet, bei einer Begrenzung der Amtszeit und einer gleichzeitigen Arbeitsplatzgarantie, wie wir sie bei unseren Wahlprüfsteinen ins Spiel gebracht haben, würden Unternehmen anfangen, gezielt mögliche Abgeordnete „heranzuziehen“, um diese in den Bundestag zu bringen und so ihre Interessen politisch zu vertreten. Also eine Art Lobbyismus von innen. Die FDP sieht dadurch die Freiheit des Mandats gefährdet.

Mal davon abgesehen, dass so ein Unternehmensabgeordneter relativ leicht als solcher zu enttarnen wäre, ist dies doch bereits Realität, Stichwort Drehtüreffekt oder das Ausüben einer legalen Nebentätigkeit als Aufsichtsrat von Unternehmen neben dem Bundestagmandat.

Zu kritisieren ist weiterhin die Ungleichheit der Mittel: Ein einmal gewählter Abgeordneter hat ungleich mehr an finanziellen Mitteln und Manpower zu Verfügung um seine Kandidatur für eine zweite Amtszeit zu betreiben, als ein Anwärter auf ein Abgeordnetenamt. Damit ist der Grundsatz der Chancengleichheit verletzt. Eine Amtszeitbegrenzung würde wahrscheinlich zu einem stärkeren innerparteilichen Wettbewerb führen. Und der Wähler, die Wählerin hätte eine größere Auswahl, weil mehr Kandidaten zur Wahl antreten.

Eine Begrenzung der Mandatsdauer würde überdies andere Menschen anziehen, sich für den Bundestag zu bewerben, nicht die Partei-Karrieristen, die sich eine lebenslängliche Versorgung in Parteiämtern erhoffen, ohne - überspitzt formuliert - je mit der Realität in Kontakt gekommen zu sein.

Das Argument, Politiker bräuchten Einarbeitungszeit ist ausgesprochen heikel. Wenn das so ist, dass es sich wirklich in der politischen Praxis niederschlägt, müsste man so oder so dagegen vorgehen, denn es ist ja auch jetzt bereits möglich, dass Politiker nur eine Legislaturperiode im Amt sind. Wenn diese aber schlechte Politik machen, weil sie überfordert sind, ist dieser Mangel auch jetzt schon abzustellen.

Ebenso gilt dies für den Einwand, es wäre doch falsch, einen guten Abgeordneten gegen einen schlechteren auszutauschen. Bei 82 Millionen Bundesbürgern sollte es möglich sein, alle vier Jahre 600 für ein Abgeordnetenamt geeignete Leute ausfindig zu machen.

Der Verdacht liegt überdies nahe, dass etablierte Strukturen korruptionsfördernd sind und sich leichter Vetternwirtschaft und Seilschaften herausbilden können.

Selbstverständlich müsste sich auch an der innerparteilichen Demokratie etwas ändern, so sind es in der Regel Delegierte, die die Direktkandidaten bestimmen, nicht die Bürger oder zumindest alle Parteimitglieder. Die Listenplätze werden also vorher durch einen kleinen Kreis bestimmt, der Wähler kann nur noch aus der Vorauswahl wählen.